

Haushaltssatzung der Stadt Herbolzheim für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 21. Januar 2021 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (Ges.Bl. S. 221) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1- Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	26.645.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-27.100.900 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-455.800 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-455.800 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-455.800 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.034.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufende Verwaltungstätigkeit von	-25.605.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	429.400 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.775.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.946.400 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.171.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.741.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-288.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-288.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.030.200 €

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge

Herbolzheim, den 21. Januar 2021

Thomas Gedemer
Bürgermeister